

Vertragsergänzung zum Rahmenvertrag zum VBB-Firmenticket mit Arbeitgeberzuschuss

Zwischen

Staatliches Schulamt Cottbus
Bleichenstraße 1
03046 Cottbus

(nachstehend Arbeitgeber genannt)

und

Cottbusverkehr GmbH
Walther-Rathenau-Straße 38
03044 Cottbus

(nachstehend Verkehrsunternehmen genannt)

wird folgende Vertragsergänzung zum „VBB-Firmenticket-Vertrag“ geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Vertragsergänzung

1. Der zwischen den Vertragsparteien geltende Vertrag zum VBB-Firmenticket wird um das Deutschlandticket Job sowie das Deutschlandticket (nicht rabattiert) erweitert.
2. Neben VBB-Firmentickets können über diesen Rahmenvertrag auch Deutschlandtickets Job gemäß VBB-Tarif Teil C Punkt 1.3.2 sowie Deutschlandtickets gemäß den allgemein gültigen Tarifbestimmungen zum Deutschlandticket sowie deren Anwendung im VBB-Tarif bezogen werden.
3. Die Vereinbarungen zum VBB-Firmenticket gelten auch für das Deutschlandticket Job und das Deutschlandticket, sofern nichts anderes bestimmt wird. Die im Rahmenvertrag getroffenen Regelungen zum VBB-Firmenticket bleiben von dieser Vertragsergänzung unberührt, sofern die Vertragsergänzung keine Änderungen dazu enthält.

§ 2 Konditionen des Deutschlandtickets Job für Arbeitgeber

1. Sofern der Arbeitgeber den teilnehmenden Arbeitnehmenden über die Lohnabrechnung einen monatlichen Arbeitgeberzuschuss zum Deutschlandticket Job gemäß der jeweils in den allgemein gültigen Tarifbestimmungen veröffentlichten Mindesthöhe zahlt, gewährt das Verkehrsunternehmen einen einheitlichen ÖPNV-Rabatt auf den Preis des Deutschlandtickets gemäß der jeweils ebenda veröffentlichten Höhe.

2. Zum Zeitpunkt dieser Rahmenvertragsergänzung beträgt die Mindesthöhe des **Arbeitgeberzuschusses zum Deutschlandticket Job** 25 % des Preises des Deutschlandtickets in Höhe von 49 Euro, also **mindestens 12,25 € monatlich** (Tarifstand zum 01.05.2023).
3. Zum Zeitpunkt dieser Rahmenvertragsergänzung beträgt der **ÖPNV-Rabatt auf das Deutschlandticket Job** 5 % des Preises des Deutschlandtickets in Höhe von 49 Euro, also **2,45 € monatlich** (Tarifstand 01.05.2023).
4. Bei Änderungen des Preises für das Deutschlandticket werden der Arbeitgeberzuschuss sowie der ÖPNV-Rabatt entsprechend angepasst. Der Arbeitgeber wird vom Verkehrsunternehmen rechtzeitig informiert.
5. Gleiches gilt, sofern die verpflichtenden Arbeitgeberzuschüsse oder die Höhe des ÖPNV-Rabattes geändert und in den allgemein gültigen Tarifbestimmungen veröffentlicht werden.

§ 3 Mindestbestellmenge

1. Das Verkehrsunternehmen gewährt die ÖPNV-Rabatte laut VBB-Tarif, Teil C, Punkt 1.3.2, wenn stets von **mindestens fünf Beschäftigten** des Arbeitgebers Deutschlandtickets Job, Deutschlandtickets oder VBB-Firmentickets erworben werden. Entscheidend zur Vertragserfüllung ist die Summe der Abnahmemenge dieser Angebote.

§ 4 Konditionen des Deutschlandtickets Job und Deutschlandtickets für Arbeitnehmende

1. Alle Deutschlandtickets Job und Deutschlandtickets gelten als persönliches Ticket und werden als elektronischer Fahrausweis analog der VBB-*fahrCard* ausgegeben. Sie gelten deutschlandweit in den Linien des öffentlichen Personennahverkehrs entsprechend der allgemein gültigen Tarifbestimmungen.
2. Gemäß VBB-Tarif, Teil B, Punkt 5.1 und 5.2.1 ist die Personenmitnahme bei allen Deutschlandtickets Job und Deutschlandtickets ausgeschlossen. Im Geltungsbereich des gesamten Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg kann auf jedes Deutschlandtickets Job bzw. Deutschlandticket ein Hund unentgeltlich mitgenommen werden. Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Bestimmungen gemäß Teil B, Punkt 5.4 des VBB-Tarifs.

§ 5 Ausgabemodalitäten für Arbeitgeber

1. Die Ausgabemodalitäten für Arbeitgeber für das Deutschlandticket Job und das Deutschlandticket entsprechen denen der bestehenden vertraglichen Regelungen zum VBB-Firmenticket.

§ 6 Ausgabe-, Umtausch und Änderungsmodalitäten für Arbeitnehmende

1. Die Ausgabe-, Umtausch und Änderungsmodalitäten vom Deutschlandticket Job bzw. Deutschlandticket für Arbeitnehmende entsprechen grundsätzlich denen der bestehenden vertraglichen Regelungen zum VBB-Firmenticket.

2. Arbeitnehmende, die innerhalb des bestehenden Rahmenvertrages vom VBB-Firmenticket zum Deutschlandticket Job oder Deutschlandticket wechseln wollen, bekunden dies mittels **schriftlichem Wechselauftrag** gegenüber ihrem Arbeitgeber. Dieser prüft und bestätigt den Wechselwunsch und leitet diesen an das zuständige Verkehrsunternehmen weiter.
3. Teilnehmende Arbeitnehmende, die bei Inkrafttreten dieser Vertragsergänzung bereits über eine VBB-Umweltkarte als Jahreskarte bzw. Abonnement oder über ein VBB-Firmenticket verfügen, erhalten beim bisher ausgebenden Verkehrsunternehmen mit Abgabe des Fahrausweises unter dem Kündigungsgrund „Deutschlandticket Job“ bzw. „Deutschlandticket“ ggf. eine Fahrgeldrückerstattung. Es werden nur volle Kalendermonate erstattet (VBB-Tarif, Anlage 5, Punkt 10.5).

§ 7 Rückgabe und Austrittsformalitäten für Arbeitgeber und Kündigungen der Arbeitnehmenden

1. Die Rückgabe und Austrittsformalitäten für Arbeitgeber und Kündigungen der Arbeitnehmenden für das Deutschlandticket Job und das Deutschlandticket entsprechen grundsätzlich denen der bestehenden vertraglichen Regelungen zum VBB-Firmenticket.
2. Abweichend hiervon besteht für das Deutschlandticket Job und das Deutschlandticket **keine feste Vertragslaufzeit von 12 Monaten**. Die Kündigung von Deutschlandtickets Job und Deutschlandtickets ist jederzeit zum Ende eines Monats möglich. Dabei gilt folgendes: Wird der Vertrag vom Arbeitnehmenden bis zum letzten Kalendertag eines Monats gekündigt, so ist die Kündigung zum Ablauf dieses Monats wirksam, sofern vom Arbeitnehmenden gemeinsam mit der Kündigung kein späterer Zeitpunkt übermittelt wird. Bei postalischer Übersendung gilt das Datum des Poststempels.

§ 8 Inkrafttreten und Dauer der Vertragsergänzung

1. Diese Ergänzung zum Rahmenvertrag tritt mit Unterzeichnung beider Vertragspartner in Kraft. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
2. Es wird ausdrücklich auf die Schlussbestimmungen des Rahmenvertrages Bezug genommen.
3. Bzgl. der Laufzeit und Kündigungsmöglichkeiten und -fristen gelten die im Rahmenvertrag getroffenen Vereinbarungen.
4. Die Vertragsergänzung steht unter dem Vorbehalt, dass das zugrundeliegende Gesetzgebungsverfahren zum 01.05.2023 rechtskräftig abgeschlossen ist und der Einführungstermin des Deutschlandtickets Job und des Deutschlandtickets zum 01.05.2023 bestätigt wurde. Sollte ein späterer Zeitpunkt als der 01.05.2023 bestätigt werden, so gilt dieses Datum als Laufzeitbeginn dieser Vertragsergänzung.

Anlagen (werden nachgereicht)

1. Bedingungen des Deutschlandtickets Job (VBB-Tarif, Teil C, Punkt 1.3.2).
2. Bedingungen des Deutschlandtickets (VBB-Tarif.)

Zutreffendes bitte ankreuzen:

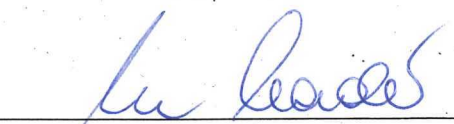
- Der Arbeitgeber zahlt seinen Arbeitnehmenden mit Inkrafttreten dieser Vertragsergänzung einen **Arbeitgeberzuschuss zum Deutschlandticket Job von mindestens 25 %** des Preises des Deutschlandtickets, also derzeit mindestens 12,25 €. Damit beträgt der ÖPNV-Rabatt auf das Deutschlandticket Job 5 % des Preises des Deutschlandtickets in Höhe von 49 Euro, also 2,45 € monatlich (VBB-Tarifstand 1.5.2023).
- Der Arbeitgeber zahlt seinen Arbeitnehmenden mit Inkrafttreten dieser Vertragsergänzung einen **Arbeitgeberzuschuss von unter 25 %** des Preises des Deutschlandtickets. Damit entfällt der zusätzliche ÖPNV-Rabatt auf den Preis des Deutschlandtickets.

Bitte ausfüllen:

Der tatsächlich gezahlte **Arbeitgeberzuschuss zum Deutschlandticket Job bzw. Deutschlandticket** beträgt 15 Euro je Arbeitnehmenden und Monat.

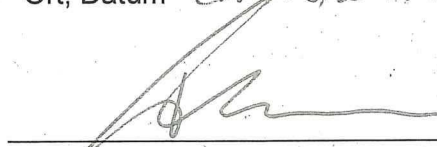
Der tatsächlich gezahlte **Arbeitgeberzuschuss zum VBB-Firmenticket** beträgt 15 Euro je Arbeitnehmenden und Monat.

Ort, Datum Cottbus, 01.03.2023



Staatliches Schulamt Cottbus
03046 Cottbus

Ort, Datum Cottbus, 22.2.2023



Geschäftsführer Cottbusverkehr GmbH
Ralf Thalmann
Cottbusverkehr GmbH
Walther-Rathenau-Str. 38
03044 Cottbus